

5509/J XX.GP

### ANFRAGE

der Abg. Dr. Ofner und Kollegen  
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend anonymer Versuch an einer Pädagogischen Akademie, festzustellen, ob  
und mit welcher Verlässlichkeit aus Harnproben auf Drogenkonsum geschlossen  
werden könne

Der anonyme Versuch an einer Pädagogischen Akademie festzustellen, ob und mit  
welcher Verlässlichkeit aus Harnproben auf Drogenkonsum geschlossen werden  
könne, hat zu einem gewissen Rauschen in einem Teil des Blätterwaldes geführt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für  
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten die nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Ist Ihnen bekannt bzw. bewußt, daß der Erwerb und Besitz von Drogen, auch  
zum eigenen Gebrauch, gerichtlich strafbar ist?
2. Teilen Sie die Ansicht der Antragsteller, daß es von besonderer Bedeutung im  
Interesse der Gesundheit der Schüler - unserer Kinder - ist, nach Möglichkeit  
zu verhindern, daß Drogenkonsumenten zu Lehrern ausgebildet bzw. als  
Lehrer eingesetzt werden?
3. Teilen Sie - vor diesem Hintergrund - die Rechtsansicht der Antragsteller, daß  
der anonyme Versuch an einer Pädagogischen Akademie, festzustellen, ob  
und mit welcher Verlässlichkeit aus Harnproben auf Drogenkonsum  
geschlossen werden könne, entgegen den von mancher Seite geäußerten  
Vermutungen keinerlei strafrechtliche Substanz innewohnt?

Wenn nein, inwieferne nicht?

4. Welches Ergebnis hat dieser anonyme Versuch zahlenmäßig bzw. hinsichtlich  
des Prozentsatzes der vermutlichen Drogenkonsumenten aus den getesteten  
Proben gebracht?